

Mitteilung

Wahl zum Hessischen Landtag und Wahl der Landrätin/des Landrats im Landkreis Fulda am 08.10.2023

hier: Hinweis auf die Möglichkeit zur Nutzung der Briefwahl

Die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl und Direktwahl wurden wieder zentral von der Deutschen Post AG für ganz Hessen zugestellt. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben wahlberechtigt zu sein, so melden Sie sich bitte im Rathaus, Bürgerbüro Zimmer 1, Marktplatz 19, Gersfeld (Rhön), gerne auch telefonisch unter Tel.-Nr. 06654 17-30 oder -32.

Wir bitten, die Wahlbenachrichtigung aufzubewahren (nicht ins Altpapier), da sie am Wahlsonntag im Wahllokal vorgelegt werden sollte.

Wahlberechtigte, die mit Briefwahl an der Wahl teilnehmen wollen, finden den entsprechenden Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Beantragung ist auch formlos, z. B. per E-Mail an: buergerbuero@gersfeld.de möglich.

Bei Beantragung per E-Mail geben Sie bitte nach Möglichkeit die Wählerverzeichnis-Nr. an, die links oben auf Ihrer Wahlbenachrichtigung steht.

Telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Zu beachten bei der Abholung durch Bevollmächtigte:

Die Briefwahlunterlagen dürfen durch eine **andere Person** nur abgeholt werden, wenn eine **schriftliche Vollmacht** vorliegt (der Eintrag des Bevollmächtigten in den Antrag der Wahlbenachrichtigung genügt). Der Bevollmächtigte darf für maximal vier Wahlberechtigte Briefwahlunterlagen mitnehmen.

Den Wahlbrief können Sie portofrei mit der Deutschen Post AG zurück senden oder in den Rathaus-Briefkasten (barrierefreier Eingang) einwerfen.

Im Hinblick auf die Postlaufzeiten beachten Sie bitte, dass die Wahlbriefe bis spätestens Wahlsonntag, 18:00 Uhr, eingegangen sein müssen.

Gersfeld (Rhön), 19.09.2023

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
-Wahlamt-